

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 12. Dezember 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 13. Oktober folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Zur Feststellung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen findet die Eignungsfeststellungsordnung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung mit dem Fach Sport entsprechende Anwendung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sportmanagement entspricht 180 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in sportmanagementbezogenen Handlungsfeldern wie z.B. in der Führung und Verwaltung des Leistungs-/Wettkampf- und Vereinssports, des Freizeit- und Fitnesssports sowie des Gesundheits- und Rehabilitationssports verantwortlich beruflich zu handeln.
- (3) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V) In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S) Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbst-

ständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

- Übung (Ü) Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
- Praktikum (P) Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.
- Projekt (Pr) Projekte dienen der selbständigen Bearbeitung einer Aufgabe unter Betreuung oder Anleitung, in der Regel in einer Kleingruppe von 2-4 Studierenden über den Zeitraum eines Semesters. Sie sollen neben grundlegendenwissenschaftsmethodischen Kompetenzen insbesondere die Fähigkeit zur Teamarbeit und Organisation üben und nachweisen.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten und setzt sich aus einem Kernfach mit einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle ei-

nes Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP, davon entfallen 130 LP auf den Pflichtbereich, 10 LP auf den Wahlpflichtbereich, 30 LP auf den Bereich der Schlüsselqualifikationen und 10 LP auf die Bachelorarbeit. Ein Wahlbereich ist nicht vorgesehen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein betreutes Praktikum (08-002-0401).
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfaches, sowie die Module der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmung
und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Sportmanagement vom 22. März 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 20, S. 32 bis 45) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 28. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 13. Oktober 2016 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 12. Dezember 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Sportmanagement Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen	1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)					
Seminar "Der Mensch als biologisches System 2a" (1SWS)					
Übung "Der Mensch als biologisches System 2b" (1SWS)					
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-001-0004 Sport und Bewegung im sozialen Kontext	1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)					
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)					
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)					
Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Semester				

08-001-0008 Sich in freier Natur sportlich bewegen		1.-2.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Schneesport" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrtsport" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 4)		2./3./ 4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Technik des Rechnungswesens (07-101-1106)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0001 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern		2.-3.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS)						
Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)						
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SWS)						
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0007 Bewegungskönnen erleben und erweitern		2.-3.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-002-1001 Sportmanagement		2.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen des Sportmanagements" (2SWS)						
Übung "Sportmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-101-3102 Marketing und Services		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)						
Übung "Marketing" (2SWS)						
Vorlesung "Services" (2SWS)						
Übung "Services" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1105), Externes und Internes Rechnungswesen (07-101-2101), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104) und Mikroökonomik (07-101-2102)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0003 Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)						
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)						
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)						
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-001-0100 Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft" (2SWS)						
Projekt "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Vorbereitung Projektarbeit" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-4102 Investition und Besteuerung		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)						
Übung "Investition" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)						
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0006 Bewegungen gestalten		4.-5.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-002-2002 Projektarbeit im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation		4.	P	1	150	5
Seminar "Planung, Organisation, Kontrolle und Auswertung von Projekten im Sport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

08-002-3001 Sportbetriebslehre und Sportökonomie		4.	P	1	300	10
Seminar "Rechnungswesen, Finanzierung und Besteuerung im Sport" (2SWS)						
Seminar "Sport Governance und Personalmanagement im Sport" (2SWS)						
Seminar "Sportökonomie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0005 Sportlich mit- und gegeneinander spielen		5.-6.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagsspiele" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-002-0401 Praktikum im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		60 absolvierte Leistungspunkte aus dem B.Sc. Sportmanagement				
Modulturnus:		jedes Semester				
08-002-2003 Sportmarketing und Dienstleistungsmanagement im Sport		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)						
Seminar "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 07-101-3102 und 08-002-1001				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Sportmanagement

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-2102 Mikroökonomik	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS) Übung "Mikroökonomik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-6101 Staat und Wirtschaft	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS) Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS) Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS) Übung "Finanzpolitik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS) Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-001-0012 Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln I	3.-4.	WP	2	150	5
Vorlesung "Sportdidaktik" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Kraft und Fitnesstraining 1" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "Wahlsportart" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme in gleicher Sportart oder einer Sportart der gleichen Sportartengruppe in den Modulen 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
09-001-0101 Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Statistik" (2SWS) Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				